

Holland will jetzt den Spuren seiner großen Staatenbrüder mit vergrößerter Schnelligkeit folgen und die Schutzpolitik gründlich durchführen. Zurzeit sind die Vorentwürfe zu diesem Plane fertig. Besonders die Fertigprodukte müssen dabei stark büßen. 12 Prozent des Wertes soll ihnen fortan als Zollabgabe aufgehalst werden. Zu den Fertigprodukten werden auch die Postkarten gezählt! Von 1908 zu 1909 ist die deutsche Postkartenausfuhr nach den Niederlanden bereits zurückgegangen; die Ziffern lauten 167 Tonnen im Werte von 667000 Mark und 159 Tonnen im Werte von 525000 Mark. Gehört die Ausfuhr auch nicht zu den größten, so wird die ohnedies schwer gezüchtigte deutsche Postkartenindustrie die 12 Prozent Zoll, die einen Zuschlag von rund 75000 Mark auf die Einfuhr von 1909 ausmachen, doch recht deutlich zu fühlen bekommen.

Die Chromopostkartenkonvention, die vor einigen Wochen begründet wurde, um eine Erhöhung der Preise durchzuführen, hat bereits den hartnäckigen Widerstand der Händler ausgelöst. Die Postkartengrossisten erklären sich mit dem Vorgehen der Konventionsfirmen nicht einverstanden, da die Fabrikanten die Bedingungen der Konvention ohne Hinzuziehung von Vertretern der Grossisten aufgestellt haben. Kürzlich haben nun der Schutzverband süddeutscher Postkartengrossisten und die Hamburger Vereinigung der Postkartengrossisten sowie die Berliner Postkartengroßhändler Stellung zu der Postkartenkonvention genommen und hierbei ihren ablehnenden Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Beschlossen wurde, bis auf weiteres den Bedarf an Chromopostkarten möglichst bei Firmen, die der Konvention nicht angehören, zu decken und von den Firmen der Konvention so wenig wie möglich zu beziehen. Kritisiert wurde ferner noch, daß die Preise ohne Anhörung der Grossisten bedeutend erhöht und daß auch den Warenhäusern die gleichen Preise zugesagt worden sind.

Geschäftsergebnisse. Die Aktiengesellschaft Münchener Chromolithographische Kunstanstalt in München erzielte laut Bilanz vom 30. Juni 1910 aus der Fabrikation 107761 Mk. Reparaturen erforderten 10054 Mk. Zinsen und Steuern 214000 Mk., Handlungskosten 55512 Mk., Frachten 11618 Mk. und Abschreibungen 2250 Mk., so daß sich ein Gewinn von 6927 Mk. ergibt. Hieraus werden 5 Prozent Dividende (wie im Vorjahr) verteilt. Das Aktienkapital beträgt 78000 Mk.

Die neue Photographische Gesellschaft in Steglitz bei Berlin, über deren ungünstigen Stand wir bereits in No. 27 berichteten, soll saniert werden. Der Antrag des Vorstandes geht dahin, eine Zuzahlung von 30 Proz. auf die Stammaktien einzufordern. Jede Aktie, auf die die Zuzahlung erfolgt, soll in eine Vorzugsaktie umgewandelt werden, die das Vorrecht auf eine Dividende bis zu 6 Proz. mit dem Recht eventueller Nachzahlung erhält. Ein etwaiger Ueberschuß nach Zahlung der Vorzugsdividenden soll auf das gesamte Kapital gleichmäßig verteilt werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sind die Vorzugsaktien mit 130 Proz. vorweg auszuzahlen. Daß diese Verzweiflungskasse die Gesellschaft retten wird, ist kaum anzunehmen.

Die Auskunftserteilung muß mehr beachtet werden! Dieser Ruf klingt in einer Zuschrift mehrerer alter Kollegen wieder, die wir zur wiederholten, dringenden Mahnung an alle Stellungswechselnden hier wiedergeben wollen: Wohl kaum in einer Sache wird so viel gesündigt als in punkto Auskunftserteilung. Trotz der öfteren Bekanntmachung des Hauptvorstandes wird von den Kollegen des In- und Auslandes gegen die betreffenden Vorschriften gefehlt und dadurch manche Lohndrückerei der Prinzipale erleichtert. Kollegen, die in kleineren Druckorten zur Mitgliedschaft eines größeren Druckortes gehören, fragen schon in der Regel gar nicht an, wenn sie an diesem Orte, wo der Sitz der Mitgliedschaft ist, eine Stelle annehmen, und Mitglieder am Orte erst recht nicht. Aber auch in anderer Weise wird schwer gesündigt. So mancher junge Kollege macht erst die Stelle und den Lohn fest und läßt sich engagieren. Nun fällt ihm noch vor der Abreise nach seiner neuen Stellung ein, daß er ganz vergessen hat, erst Auskunft einzuholen, und er holt schnell noch nach, was er versäumt hat. Dann sieht er, daß die Stelle vorher mit 3, 5 und mehr Mark höherem Lohn besetzt war. Also erst die Auskunft abwarten, dann fällt die Lohndrückerei weg.

Die Tarifbewegung der Buchbinder in Nürnberg-Fürth konnte nach fünfwöchigem Streik mit einem Erfolge der Arbeiter beendet werden. Vereint wurde: die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, an Samstagen und Vortagen von gesetzlichen Festtagen 8 Stunden. Der Mindestlohn für ausgearbeitete Arbeiter beträgt im ersten Gehilfenjahr 19 Mk. wöchentlich, Arbeiterinnen erhalten im ersten Halbjahr 8,50 Mk., im zweiten 9 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 10 Mk. wöchentlich. Es kommen dann noch Bestimmungen über Akkordpreise, Entlohnung der Ueberstunden, Bezahlung der Feiertage und Versäumnisse nach § 616 BGB. Die bewilligten Lohnerhöhungen betragen durchschnittlich 10 Prozent und variieren zwischen 50 Pf. und 3 Mk. wöchentlich. In Betracht kommen 600 Personen, darunter die Mehrzahl Arbeiterinnen.

Die schlichte Gedächtnisfeier für Max Obler, die am 5. Juni auf dem Friedhof von

Pankow bei Berlin stattfand (s. Gr. Pr. Nr. 25), hatte kürzlich ein gerichtliches Nachspiel vor dem Pankower Amtsgericht. Bei der Feier fiel beim Betreten des Friedhofes zuerst die bewaffnete Macht auf. Der Amtsvorsteher von Pankow war vorher unterrichtet, es konnte also nicht gut von dieser Seite Ueberwachung bestellt worden sein. Also eine fremde Polizeimacht! Und das erklärt sich so: Der Friedhof liegt nämlich im Amtsbezirk Nieder-Schönhausen, und da herrscht Ordnung. Nach Zeugenaussage des Polizeiergeanten wird dort der »Vorwärts« gelesen. Hierin war nun zu dem Besuch der Feier eingeladen, folglich fand dort eine nicht angemeldete Versammlung unter freiem Himmel statt. Auf die ängstliche Frage des Beamten: »Findet denn ein Umzug statt?« wurde geantwortet: »Wenn wir ahnen konnten, daß so viel Interesse für die Feier vorlag, hätten wir auch gern noch einen Umzug veranstaltet.« Am Grabe widmete Kollege Pfeiffer dem Entschlafenen einige warmempfundene Worte. Natürlich wurde von dem Beamten daraufhin die Adresse des »Redners« verlangt und man bedachte ihn mit einem Strafmandat über 5 Mk. Die Paragraphen 1, 7 und 19 des Reichsvereinsgesetzes sollten verletzt sein. Der erste Termin wurde verlagert, um festzustellen, ob Pfeiffer als Veranstalter einer nicht angemeldeten Versammlung in Frage komme. Im zweiten Termin beantragte der Amtsanwalt dem Antrage entsprechend 5 Mk. Strafe. Kollege Kubig als Vertreter des Angeklagten konnte sich einfach auf den Wortlaut des Gesetzes zurückziehen. Selbst wenn die Veranstaltung als eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel angesehen werde, könne der »Redner« nicht bestraft werden, da er ja nicht in einer fremden Sprache gesprochen habe. Nach kurzer Beratung erklärte dann auch der Vorsitzende, daß der Angeklagte freizusprechen ist und die Kosten nach unserem Antrage der Staatskasse auferlegt werden. Die große Staatskasse war also wieder einmal verpufft und eine Vortorgemeinde Belins hat sich durch ihren Schuldbürgerreich nicht schlecht blamiert.

Albert Röke, der Redakteur des »Bauhilfsarbeiter«, ist im Alter von 53 Jahren in Hamburg gestorben. Er war früher lange Jahre auch Redakteur der »Holzarbeiterzeitung«; von diesem Posten trat er zurück, weil er die Sitzverlegung dieses Organs nach Stuttgart nicht mitmachen wollte. In allen seinen Ämtern, nicht zuletzt auch als Abgeordneter der Hamburger Bürgerschaft, hat er vorbildlich gearbeitet.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Redakteur des »Hafenarbeiter«, Genosse Lindow, von der Hamburger Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in einem Artikel unter der Ueberschrift: »Aufruf zugunsten einer Nationalspende für den König von Preußen«, die Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Zivilliste des Kaisers verspottet haben soll. In der Verhandlung stellte der Verteidiger des Angeklagten fest, daß die politische Polizei den Artikel anfangs nicht beanstandet habe. Erst auf ein Telegramm des Berliner Polizeipräsidenten schritt die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Klage.

Das moralische Recht zur Verweigerung von Streikarbeit gerichtlich anerkannt hat das Gewerbegericht Altona in einer Klage zweier Maschinenbauer gegen die Firma Menk & Hambrock in Ottensen. Die Kläger waren ohne Einhaltung der Kündigung entlassen worden, weil sie Streikarbeit verweigert hatten. Außerdem war ihnen der Lohn einbehalten worden. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung des einbehaltenen Lohnes, wies aber die Kläger mit weitergehenden Ansprüchen wegen der kündigunglosen Entlassung ab, indem es begründend ausführte: »Wohl müsse bei der ganzen Sachlage als richtig unterstellt werden, daß die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, eine Verletzung des persönlichen Ehrbegriffs klassenbewußter Arbeiter sei. Die Arbeiter hätten daher zwar das moralische Recht zur Verweigerung der Streikarbeit, dieses moralische Recht könne aber nicht zur Anwendung kommen, weil das gesetzliche Recht anders ist. Aus diesem Grunde müsse die Abweisung der weiteren Klage erfolgen.«

Das Mitnehmen von Druckmustern ist nach einem neueren Urteile des Schöffengerichts und der Strafkammer in Wiesbaden nicht strafbar. Die »Graphische Welt« berichtet darüber: »Ein Buchdrucker in Wiesbaden hatte sich ein paar Abzüge einer von ihm hergestellten hübschen Drucksache angeeignet. Im Laufe des Arbeitsverhältnisses kam es zu Differenzen, auf Grund derer die sofortige Entlassung des Buchdruckers erfolgte. Letzterer klagte nun beim Gewerbegericht auf Schadloshaltung für die nach seiner Ansicht zu Unrecht erfolgte kündigunglose Entlassung. Der Prinzipal machte aber vor dem Gewerbegericht den Einwand, Kläger habe durch Mitnahme von Drucksachenmustern sich eines Diebstahls schuldig gemacht. Das Gewerbegericht setzte nunmehr den Urteilsspruch bis zur Erledigung des Falls vor dem Schöffengericht in Wiesbaden aus. Dort wurde der Angeklagte freigesprochen, worauf das Gewerbegericht ihm eine Entschädigung von 25 Mark zusprach. Nun legte der Amtsanwalt gegen das freisprechende schöffengerichtliche Urteil Berufung ein, aber die Strafkammer gelangte ebenfalls zu einem freisprechenden Erkenntnisse. Beide Instanzen erklärten, Drucksachenmuster seien kein Diebstahlsobjekt im Sinne des Gesetzes.« Leider haben sich

diese vernünftige Anschauung noch nicht alle deutschen Gerichte zu eigen gemacht, obwohl das, was in Wiesbaden recht ist, auch anderswo ohne weiteres billig sein sollte.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Waldenburg i. Schl. erlitten die mit den Hirsch-Dunkerschens, evangelischen und katholischen Gesellenvereinen koalitierten reichstreuen Vereine trotz der Öönnerschaft der Grubenmagnaten eine Niederlage. Auf die Liste des Gewerkschaftskartells, der die Gegner nicht einen einzigen Vertreter zugezogen wollten, entfielen 466 Stimmen, während die vereinigten christlich-nationalen Gegner ganze 67 Stimmen ergatterten.

Eine christliche Gewerkschaft. Mit dem Stichwort: »13000 Mitglieder, 70000 Mk. Schuldenschickel ein ehemaliger Angestellter des christlichen Hilfs-, Transport- und Gemeindearbeiterverbandes (Sitz Aschaffenburg), Joh. Wolf in Hamburg, eine Broschüre in die Welt, die über eine heillosse Mißwirtschaft in dieser Gewerkschaft berichtet. Behauptet wird, daß bei 13000 Mitgliedern im Jahre 1908 allein 145000 Mk. für Verwaltungskosten, aber nur 124000 Mk. für Unterstützungen, 1908 sogar 170000 Mk. für Verwaltung und nur 50000 Mk. für Unterstützungen verausgabt worden seien und soll der Verband infolgedessen jetzt mit 70000 Mark Schulden belastet sein. Wolf erhebt gegen den Vorsitzenden des Verbandes, Oswald, der als Zentrumsabgeordneter dem bayerischen Landtag angehört, den schweren Vorwurf, daß er in den Abrechnungen die Bilanz um 10000 Mk. günstiger dargestellt habe, als sie wirklich ist, und daß selbst die im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften veröffentlichten Zahlen des Verbandes falsch sind. Wolf behauptet, schon während seiner Beamtenzeit auf die Mißstände in der Organisation aufmerksam gemacht zu haben, jedoch ohne Erfolg. Will der angegriffene Verband die Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen, wird er ja eine Klarstellung der Sache vornehmen müssen, auf deren Ausgang man gespannt sein kann.

Die Aussperrung der Werftarbeiter ist beendet, die Aussperrung der Metallarbeiter ist vermieden. Die Werftbesitzer haben sich zu Zugeständnissen bereitfinden müssen. Sie machten bei den letzten entscheidenden Verhandlungen den Organisationsvertretern folgendes Angebot: Die Einstellungslohne bei den Hamburgischen Werften der Gruppe deutscher Seeschiffswerften werden bei Wiederaufnahme der Arbeit um 2 Pf. erhöht mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn irgendeines volljährigen Arbeiters 40 Pf. pro Stunde beträgt. Außer dieser Konzession in den Einstellungslohnen wird eine Lohnerhöhung für alle Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde vorgenommen. Dieselben Zugeständnisse machen die nicht Hamburgischen Werften der Gruppe deutscher Seeschiffswerften, jedoch mit der Einschränkung, daß der niedrigste Einstellungslohn für diese Werften der örtlichen Vereinbarung vorbehalten bleibe. Die Akkordfrage regelt sich nach den Vereinbarungen von 1907. Als neue Konzession wird ferner ab 1. Januar 1911 eine Verkürzung der Arbeitszeit zugestanden, und zwar: a) bei den Hamburgischen Seeschiffswerften auf 55 Stunden die Woche, b) bei allen Außer-Hamburgischen Seeschiffswerften, soweit sie der Gruppe deutscher Seeschiffswerften angehören, auf 56 Stunden die Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt nach diesen Zugeständnissen 1 Stunde wöchentlich. Der Ausgleich in der Arbeitszeitverkürzung erfolgt durch eine Zulage von einem weiteren Pfennig auf den Stundenlohn. Die bereits versuchsweise zugestandene wöchentliche Lohnzahlung am Freitag tritt mit der ersten Lohnwoche des Jahres 1911 in Kraft. Außer diesen materiellen Zugeständnissen haben sich die Werftbesitzer dazu bereit erklärt, daß die Arbeiterausschüsse gemäß den Vorschlägen der Arbeiterorganisationen gewählt werden sollen. Die Werftarbeiterkonferenz vom 6. Oktober stimmte diesen neuen Vorschlägen zu unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Verhandlungskommissionen noch die rein örtlichen Differenzpunkte regeln. Alle Streikenden und Aussperrten werden ohne den Arbeitsnachweis und unter Sicherung ihrer Ansprüche auch der Ueberschüsse aus den durch den Streik unterbrochenen Akkorden eingestellt. — Dadurch wurde eine Ausdehnung des Kampfes vermieden, der 400000 Metallarbeiter arbeitslos gemacht, zwei Millionen Menschen der Brotlosigkeit preisgegeben und dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben außerordentlich schwere Wunden geschlagen hätte. Die Arbeiterschaft hat gesiegt und sie errang diesen Sieg gegen ein Unternehmertum, das an Brutalität und Skrupellosigkeit kaum seinesgleichen hat. Diese Tatsache macht den Erfolg der Arbeiter um so bedeutender und erfreuer.

Politische Monatsschau.

Berlin, den 8. Oktober 1910.

Sieg in Frankfurt-Lebus. Neue Reichstagswahl in Labiau-Wehlau. Reichstagsauflösung? Nationalliberaler Jammer. Die Arbeit der kommenden Reichstagsession. Der bisingische Korpsbefehl. Umsetzung in die Praxis in Moabit. Die Republik Portugal.

Die Reichstagsnachwahl im Kreise Frankfurt-Lebus reihte den bisherigen Nachwahlsieger der Sozialdemokratie einen neuen an. Auch der vierte Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt wurde

von der Arbeiterpartei erobert, oder, genauer ausgedrückt, zurückerobert, denn schon 1903 hatte dort der sozialdemokratische Kandidat bei der Reichstagswahl gesiegt. Bei der Stichwahl im Jahre 1907 siegte der nationalliberale Professor Detto über den sozialdemokratischen Kandidaten Dr. Heinrich Braun mit 17805 Stimmen gegen 12196. Detto starb und am 15. September fand eine Ersatzwahl statt. Dabei erhielt der sozialdemokratische Kandidat, Schuhmachermeister Faber, 14319 Stimmen, der nationalliberale Geheime Archivar Winter (Magdeburg) 7754 und der konservative Arbeitersekretär Dunkel (Berlin) 6595. Bei der Stichwahl siegte Faber mit 15796 Stimmen über Winter, der nur 15624 erhielt. Faber erhielt also 172 Stimmen mehr. Mit ihm zieht der 52. Sozialdemokrat in den Reichstag. Kein Wunder, wenn der Regierung und denen, die mit ihr durch dick und dünn gehen, immer unheimlicher zu mute wird.

Und nun steht abermals eine Nachwahl bevor. Es handelt sich um das durch den Tod des konservativen Abgeordneten Arendt erledigte Mandat für den Wahlkreis Labiau-Wehlau, eine ostpreussische Domäne der Konservativen. Dort wurde bei den Hottentottenwahlen 1907 der Konservative mit 11575 gegen 3179 sozialdemokratische und 1760 freisinnige Stimmen gewählt; er erfocht also einen einwandfreien Sieg schon im ersten Wahlgange. Aber Labiau-Wehlau ist auch schon einmal von dem fortschrittlichen Abgeordneten v. Saucken vertreten worden, und im Jahre 1903 brachten es die Konservativen nur auf 7127 gegen 5066 sozialdemokratische und 2021 fortschrittliche Stimmen. Hätten die Sozialdemokraten fünfzig Stimmen mehr erhalten, so wären sie in die Stichwahl gekommen. Heute liegen nun die Dinge viel mehr der Situation von 1903 als von 1907 ähnlich, und da die »rote Flut« seitdem noch Fortschritte gemacht hat, so ist es nicht ausgeschlossen, den Agrariern diesen Wahlkreis, der bisher zu ihren Hochburgen gehörte, ganz zu entreißen. Es ist daher erklärlich, wenn auch diese Nachwahl das Junkertum und die Regierung mit bangen Ahnungen und Beklemmungen erfüllt.

Jedenfalls steht die Arbeiterpartei sowohl dieser und jeder anderen Nachwahl als auch den kommenden Reichstagsneuwahlen überhaupt durchaus hoffnungsfreudig gegenüber. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß letztere sehr plötzlich abernauert werden. Der sozialdemokratische Parteivorstand rechnet sogar mit einer baldigen Auflösung des Reichstages. Er veröffentlichte im »Vorwärts« einen Aufruf an die Parteimitglieder, in dem es heißt: »Neben dem Kampfe für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in den norddeutschen Einzelstaaten gilt es Vorbereitungen zu treffen für die Reichstagswahlen, die zweifellos im Jahre 1911 stattfinden. Man nahm bisher an, diese Wahlen würden im Herbst 1911 vorgenommen werden. Wir haben aber gute Gründe zu glauben, daß sie viel früher stattfinden. Die großen Gesetzentwürfe (Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung, Revision der Strafprozeßordnung) werden kaum im letzten Abschnitt der Session durch den Reichstag zu Ende beraten werden. Sie bilden also kein Hindernis für eine baldige Auflösung und Neuwahl des Reichstages. Für die letztere spricht aber eine ganze Menge Gründe aus der inneren und äußeren Politik des Reiches, die es den Regierenden wünschenswert erscheinen lassen, recht bald einen neuen Reichstag zu erhalten, der alsdann in fünfjähriger Tätigkeit ihre Wünsche in bezug auf Militär- und Marinevorlagen, Steuergesetz, neue Zoll- und Handelsverträge befriedigen soll. Parteigenossen! Parteigenossen! Auf keinen Fall dürfen wir uns überumpeln lassen. Von heute ab muß in jedem Reichstagswahlkreise die intensivste Agitations- und Organisationsarbeit geleistet, müssen ununterbrochen Geldmittel beschafft werden. Keine Anstrengung darf zu groß, kein Opfer zu schwer sein. Selbst in den uns sicheren Wahlkreisen muß diese Arbeit aufs eifrigste betrieben werden. Denn es gilt nicht nur zu siegen; die Sozialdemokratie muß mit gewaltigem Stimmzuwachs aus der Wahlschlacht hervorgehen.« Der Aufruf wird in der gesamten deutschen Arbeiterschaft begeistert Widerhall wecken, denn jeder einzelne Arbeiter muß von dem dringenden Wunsche erfüllt sein, den Tag der Wahlen zu einem Tag des Gerichts werden zu lassen.

Bei dieser Abrechnung mit den Blauen und Schwarzen wird sich das Proletariat ganz auf die eigene Kraft verlassen müssen. Das wird aber seine Tatkraft und Entschlossenheit nur stärken. Darüber, daß es auch in bezug auf die Verwirklichung rein liberaler Forderungen von den Liberalen selbst nichts zu erwarten hat, wurde durch den nationalliberalen Parteitag, der Ende September und Anfang Oktober in Kassel stattfand, jede gewünschte Klarheit geschaffen. Er war weder kalt noch warm. Selbständig nach rechts und links forderte der nationalliberale Führer Bassermann, womit er zum Ausdruck brachte, daß er nicht mannhaft gegen die blauschwarze Reaktion, die grade der nationalliberalen Partei so schwächlich mitgespielt hat, aufzutreten, sondern sein Parteischiff willenlos den todbenden Stürmen der Zeit überlassen will. Um es mit der Regierung und den Junkern nicht zu verderben, gibt dieser »Führer« und »Steuermann« sein Schiff der Gefahr preis, an den Klippen der

Brandung zerschmettert zu werden, und resigniert fügt er sich in das Schicksal mit den stupid fatalistischen Worten: »Es ist alles gleich, ob rechts oder links, die Zufriedenheit der Wähler geht über uns hinweg.« Diese Vermutung wird den nationalliberalen Parteiheros nicht betrügen. Das Volk wird nicht nur mit den Blauen und Schwarzen, sondern auch mit diesen halbseidenen »liberalen« Mannesseelen gründlich aufräumen.

Der gegenwärtige Reichstag soll seine letzte Session am 3. November beginnen. Neben dem Etat wird die wiederholt angekündigte Heeresvorlage zu beraten sein, außerdem das Gesetz über die Schiffsabgaben, der Entwurf einer elsäß-lothringischen Verfassung und wahrscheinlich das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten. Diesen vier großen Vorlagen schließt sich eine Reihe kleinerer an, als da sind: Novellen zum Patentgesetz, über die Staatsangehörigkeit, zur Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ein Kurpfuschereigesetz, ein Abdeckergesetz und der deutsch-schwedische Handelsvertrag. Das sollte nun, möchte man denken, reichlich genug sein. Aber dabei sind die vier älteren großen Vorlagen noch gar nicht in Ansatz gebracht, die schon in Arbeit sind und noch vor Toresschluß erledigt werden sollen: das Arbeitskammengesetz, die Reichswertzuwachsteuer, die Reichsversicherungsordnung und die Strafprozeßordnung. Jeder Kenner der parlamentarischen Arbeitsverhältnisse wird ohne weiteres zugeben müssen, daß ein solches Programm einfach eine Ungeheuerlichkeit ist und daß nicht im entferntesten daran gedacht werden kann, es in einem Zeitraum von sechs Monaten, also bis zur Schließung des Reichstages, zu erledigen. Alle Arbeiten, die beim Schluß der Session noch der Erledigung harren, sind aber zwecklos gewesen. Es müßte deshalb das Arbeitsprogramm des Reichstages soweit zusammengestrichen werden, daß es sich bewältigen läßt. Eine frühzeitige Einberufung des Parlaments wäre gleichfalls am Platze. Die Regierung will aber davon nichts wissen, weil sie den Reichstag dadurch zwingt, nur ihr genehme Gesetze fertigzustellen und er auf eigene Anträge verzichten muß. Gegenüber dieser Regierungsobstruktion wird sich der parlamentarische Wille energisch durchzusetzen haben. Der Reichstag wird also dem Programm sein eigenes Programm entgegenstellen müssen, das manches enthalten sollte, wovon man auf den Regierungsbänken nicht gern hört. Die sozialdemokratische Fraktion wird jedenfalls alles versuchen, um den Willen des Reichstages in dieser Richtung zu beeinflussen. Ob es gelingt, ist allerdings bei der heutigen Mehrheitsbildung im Reichstag mehr als fraglich. Aber lange braucht sich ja das Volk diese Mehrheit eben nicht mehr gefallen zu lassen!

Mit Agitationsmaterial für die kommenden Reichstagswahlen wird übrigens die klassenbewußte Arbeiterschaft durch ihre Gegner selbst immer von neuem versorgt. Auf dem Magdeburger Parteitag, den wir hier übergehen können, weil seine Arbeiten in einem besonderen Artikel gewürdigt worden sind, kam ein Korpsbefehl des früheren kommandierenden Generals v. Bissing zur Verlesung, in dem es u. a. heißt: »Unter keinen Umständen dürfen höhere oder niedere Befehlshaber auf Unterhandlungen mit Aufständischen eingehen, es gibt nur eine Bedingung: Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade. Eroberte Stadtteile sind genau abzusuchen, Gefangene sofort nach auswärts abzuschicken, falls sie nicht sofort an Ort und Stelle vor die Kriegesgerichte gestellt werden. Alle Rädelsführer oder wer mit der Waffe in der Hand gefangen, sind dem Tode verfallen. Die volle Strenge des Gesetzes ist unbarmherzig anzuwenden.« Derartige Direktiven gab der tapfere General für den Fall von Streikruhren zur Niederwerfung des »inneren Feindes«!

Daß die Parole: »Aeußerste Rücksichtslosigkeit in jeder Beziehung« von den bewaffneten »Stützen von Thron und Altar« auch zu befolgen verstanden wird, das zeigen die Straßenmetzeleien der Polizei im Berliner Stadtteil Moabit, über die in der vorigen Nummer kurz berichtet wurde. Inzwischen sind zwei Opfer der Schutzmannsäbel und Polizeirevolver im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Das geflossene Blut schreit zum Himmel! Der Tag der Wahl werde zum Tag des Gerichts!

In Portugal hat sich das Volk im Straßenkampf seine Freiheit erobert. Die konservativ-kerkale Regierung wurde davongejagt, die Monarchie gestürzt, die Republik proklamiert. Während diese Nummer fertiggestellt wird, ist die Umwälzung noch nicht endgültig beendet. Aber es ist kaum anzunehmen, daß die Reaktion der Junker und Pfaffen von neuem ihr Haupt zu erheben vermag. Denn die Marine und ein großer Teil des Landheeres steht auf der Seite des Volkes! Wenn dort auch ein Art- und Gesinnungsgenosse Bissings einen ähnlichen Korpsbefehl herausgeben haben sollte, hätte er also damit kläglich Fiasko gemacht. Ob unsere Machthaber aus der Geschichte zu lernen vermögen?

Der internationale Arbeitslosigkeitskongreß in Paris.

In Paris tagte vom 19.--21. September ein Kongreß zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit, oder richtiger zur Milderung dieser Folgen. Es war keine Arbeitertagung, sondern eine Versammlung von Sozialpolitikern und Soziologen aller Parteirichtungen: Schutz den Opfern der Arbeitslosigkeit! das war das Programm, das diese bunte Gesellschaft zu gemeinsamer ernster Beratung veranlaßte. Von den deutschen Gewerkschaften waren beteiligt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Holzarbeiterverband, der Verband der Steinarbeiter und die H.-D. Gewerkvereine. Außerdem waren u. a. österreichische, französische, belgische und skandinavische Gewerkschaften vertreten. Nahezu 20 Regierungen waren offiziell beteiligt und es wurde sehr bemerkt, daß gerade die deutsche unter diesen fehlte. Uns Deutschen war das keineswegs auffällig — wir wußten, daß die reaktionäre, arbeitfeindliche Junker- und Industrieherrscherregierung der Frage des Arbeitsschutzes bisher mit kalter Feindschaft gegenüber gestanden hat.

Während in der ganzen Welt durch die verheerende Wirtschaftskrisis der Jahre 1908/09 die Arbeitslosenfrage in Fluß gebracht wurde, während eine Reihe Kommunen Arbeitslosenkassen und andere Hilfsmittel einrichteten, während allein die deutschen freien Gewerkschaften in den verschiedenen mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Unterstützungsweisen mehr als 20 Millionen Mark pro Jahr ausbezahlt und das Reich von allen Seiten bestürmt wurde, nun aber endlich seine Pflicht zu erfüllen, da gähnte man aber gelangweilt und deutete abweisend auf die Gemeinden — das seien die kompetenten Hilfsorgane. Das war die Arbeitslosenfürsorge durch das deutsche Reich.

In England trat noch im Krisenjahre 1909 jenes großzügige und darum von den Gewerkschaften lebhaft unterstützte Gesetzeswerk über die Arbeitsbörsen in Kraft, daß in aller kürzester Zeit die Arbeitslosensicherung für verschiedene Industriezweige nach sich ziehen wird. In Deutschland erklärte man: die Zeit zur Hilfeleistung ist jetzt schon verflossen (und wie wir jetzt überall sehen können, rührt niemand einen Finger für praktische Durchführung eines Arbeitsschutzes). Nur in Bayern hat in diesen Tagen die Regierung die größeren Gemeinden aufgefordert, jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges für die Krise vorzubauen und auf Grund des Musterstatuts vom Jahre 1909 die Arbeitslosensicherung in Angriff zu nehmen. Die Anfänge zur Arbeitslosensicherung in Deutschland sind so gering und klein an Zahl, daß ein nachhaltiges energisches Drängen aller interessierten Kreise absolut notwendig ist, wenn bis zur nächsten Krise etwas nennenswertes geschaffen werden soll.

Neben den großen Arbeitslosensicherungseinrichtungen der deutschen Gewerkschaften haben wir auch solche der Unternehmer, die allerdings in verschiedenen Formen sich äußern (Abgangsschädigung, Wartegeld und Unterstützung); von einigen wird sogar von dem aufzunehmenden Arbeiter die ehrenwörtliche Versicherung gefordert, das er nicht organisiert sei. Im Buchdruckgewerbe finden wir sogar eine von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragene Arbeitslosenkasse. Öffentliche, allgemeine Arbeitslosen-Versicherungskassen haben wir in Deutschland, wenn man von der unhaltbaren »Städtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter« absieht, nicht. Die bestehenden Kassen sind Zuschußkassen nach dem sogenannten Center System (öffentliche kommunale Beihilfe zu den bestehenden Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften). In sechs deutschen Städten sind diese Kassen bereits eingeführt und in andern (Schöneberg, Charlottenburg) wird ihre Einführung erwogen. Von den Bundesstaaten und vom Reich ist noch nichts geschehen. So sieht die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland gegenwärtig aus. Alle Länder um uns her beschämen das deutsche Reich.

Daß in Deutschland die sofortige Einführung einer allgemeinen Arbeitslosensicherung auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt, soll nicht geleugnet werden, daß aber von Reichs wegen und von Seiten der norddeutschen Bundesstaaten bisher gar nichts für die Arbeitslosenfürsorge getan wurde, das kennzeichnet deren Geist.

Es müßte der privaten Initiative vorbehalten bleiben, die Vorarbeiten für die notwendigen Unterlagen zur allgemeinen Arbeitslosensicherung zu erledigen. Der internationale Arbeitslosigkeitskongreß in Paris und die aus ihm hervorgegangene ständige Organisation zur Förderung und Überwachung der Arbeitslosensicherung dienen dem Problem der Arbeitslosenfürsorge, dem aktuellsten sozialen Problem nach dem Vorbilde der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Schon im Jahre 1906 fand in Mailand eine Versammlung zum Studium dieses Problems statt und diese hat beschlossen, die drei nicht von einander zu lösenden Fragen: Statistik, Arbeitsvermittlung und Versicherungswesen zum Gegenstand besonderer internationaler Berichte zu machen. Diese Berichte, eine reiche wertvolle Materialsammlung mit vielen schätzenswerten Gedanken, lagen dem Pariser Kongreß vor. Der allgemeine Inhalt dieser Berichte

in der Agitation bei der Eroberung des Wahlkreises Koburg in der Nachwahl fast Uebermenschliches geleistet, und zwar zu einer Zeit, als ihn das schleichende Uebel, dem er jetzt erlegen ist, bereits gefaßt hatte. Die Arbeiterbewegung verliert in Oskar Ries einen ihrer Besten; sein Name wird in der Geschichte unserer Organisation und der Partei fortleben. Ehre seinem Andenken!

Am 3. Oktober wurde das, was sterblich war an Oskar Ries, auf dem neuen israelitischen Friedhof in Nürnberg zur letzten Ruhe gebettet. Ein zahlreiches Trauergeloge gab dem Entschlafenen das letzte Geleit. Seine Frau und seine vier Kinder standen mit vielen Kollegen, Parteigenossen und Parteigenossinnen trauernd an der Gruft. Von Korporationen waren vertreten: die Vorstände des Sozialdemokratischen Vereins und des Gewerkschaftskartells, die Redaktion der »Tagespost«, die Geschäftsleitung der Fränkischen Verlagsanstalt, unsere Organisation, die Ortskrankenkasse für die polygraphischen Gewerbe und andere Körperschaften, denen Ries im Leben nahe gestanden hatte. Der Arbeitergesangsverein »Union« eröffnete die Trauerfeier mit dem Liede »Da unten ist Friede im dunklen Haus«. Tief empfundene Trostworte richtete Herr Rabbiner Dr. Freudenthal an die Familie des Entschlafenen. Mit dem Liede »Ein Sohn des Volkes wohnt er sein« fand die einfache erhabende Trauerfeier ihren Abschluß. Am Grabe wurden von zahlreichen Vereinen und Freunden des Dahingegangenen Kränze und Blumen niedergelegt. Die Kollegen werden ihrem wackeren Vorkämpfer ein treues Andenken bewahren.

Eine ernste Mahnung!

Als älterer und erfahrener Kollege glaubt man stets seine Kollegen- und Menschenpflicht zu tun, wenn man von dem früher unvernünftigen Zudrang zur Erlernung des Lithographie- und Steindruckgewerbes abriet. Leider ist aber dieser aufrichtige und wohlgemeinte Rat sogar von manchen lieben Kollegen nicht befolgt worden, und ein altes Sprichwort sagt bekanntlich: »Wer nicht hört, muß fühlen«. Ein Kollege, der im Laufe der Jahre, verhältnismäßig noch jung, zum »Ober« über eine keramische Steindruckerei gesetzt wurde, brachte seinen Bruder in das gleiche Geschäft als Steindrucker in die Lehre. Und was ist heute? Ueber 1 1/2 Jahr ist dieser Bruder schon im Berufe arbeitslos und er wird wohl kaum mehr — wenigstens am Orte nicht — eine Stelle als Steindrucker bekommen. Sein Bruder hätte ihm den guten Rat geben sollen, einen anderen Beruf zu wählen. Aber nicht genug, daß der Bruder des »Ober« Steindrucker werden mußte, auch der eigene Sohn mußte als Steindrucker lernen. Er wurde als Sohn des Herrn »Ober« auf jede Art und Weise den anderen Lehrlingen gegenüber bevorzugt. Man wollte wahrscheinlich durch die eigene Persönlichkeit und durch Bruder und Sohn so eine Art »Hausmeierei« schaffen, und wer weiß, wer von der siebenköpfigen Familie noch alles hätte Lithograph oder Steindrucker werden müssen, wenn der »Druckermeister«, wie ihn der Chef nannte, nicht mit 40 Jahren schon an der Schwindsucht gestorben wäre. (Man soll von den Toten nur gutes reden, aber auch nur Wahres!) Nun liegt auch der Sohn des keramischen »Druckermeisters« im Alter von 22 Jahren auf der Totenbahre. Der Vater mit 40 Jahren an Ueberarbeitung gestorben, der Bruder mit 33 Jahren im Berufe dauernd arbeitslos und der Sohn mit 22 Jahren von der Schwindsucht dahingerafft! Trotzdem befinden sich am Ort immer noch Kollegen, die ihre Söhne oder sonstigen Anverwandten im Beruf unterbrachten oder unterbringen möchten. S.

Brief aus Karlsbad i. B.

Bereits 6 Wochen stehen die Kollegen in Altrohlau bei Karlsbad im Auslande, und obwohl sich schon überall der Entgang der qualifizierten Arbeiter bemerkbar macht, machen die Unternehmer noch immer keine Miene, sich eines Besseren zu besinnen. Das Exempel muß eben statuiert werden; haben sie doch sogar im Sinn, andere Kategorien unter der Begründung »Arbeitsmangel wegen Streik der Lithographen und Steindrucker« zu entlassen. Und es ist sicher, daß die paar Rausreißer Paul Cuckeland aus Leipzig, Julius Irmischer aus Chemnitz, Richard Maier aus Neurode i. Schl., Adolf Herr, Carl Hammerschmied, Ludwig Dörr und Ludwig Hochberger aus der hiesigen Gegend das Kraut nicht fett machen werden. Wie rosig die Lage der graphischen Arbeiter in den bestreikten Betrieben beschaffen ist, mögen einige Beispiele zeigen. An mittelalterliche Zustände erinnert es gewiß, daß hier noch immer die zehnstündige Arbeitszeit besteht; die Arbeitskraft wird eben ausgebeutet so viel es geht. Ein Rundgang durch die Kunsttempel würde wohl jeden Kollegen zur Einsicht bringen, daß es besser ist, diesen Betrieben fern zu bleiben. Schnellpresse und Staubmaschine sind meist in einem Lokal, so daß das Personal den ganzen Tag über das Vergnügen hat, ein ziemliches Quantum Blei-

staub, also direktes Gift, genießen zu dürfen. Bei den örtlichen Löhnen ist es gar nicht möglich, die Lebensweise so einzurichten, daß die Schädlichkeit dieses Giftes, dem schon so viele Kollegen in der Blüte ihrer Jahre zum Opfer gefallen sind, nur halbwegs eingeschränkt wird. Dazu noch die durch die Nähe der Kurstadt Karlsbad bedingte kolossale Teuerung. Die Lebensmittelpreise und Mietzinse sind derart hohe, daß die Hungerlöhne bei größter Einschränkung und Sparsamkeit eben gerade ausreichen, um mit der Familie recht und schlecht leben zu können. Eine weitere Plage für die Kollegen bilden die meist ganz fachunkundigen Abteilungsvorstände. Stets die Beamtenwürde hervorkehrend sehen diese Leute es für ihre höchste Lebensaufgabe an, den Antreiber zu spielen, um dadurch nach oben zu glänzen. In ihren Augen ist der graphische Arbeiter eine Maschine; den Wert der langjährigen Erfahrungen im Berufe wissen solche Elemente nicht zu schätzen. Und diese sogenannten »Herren Beamten« stellen sich an die Presse, um den Unternehmern Henkerdienste zu leisten. Sie tun es aus Furcht vor der Einbuße ihrer kläglichen Existenz. Auch die Gendarmrie ist noch immer am Platze und langweilt sich auf Kosten der Gemeinde, denn einen Anlaß zum Einschreiten geben die graphischen Arbeiter nicht. — Wir glauben, damit eine Illustration der Sachlage gegeben zu haben. Möge jeder Zugang streng vermieden werden.

Ortsberichte.

Hamburg. In der Firma Bauk & Padbrese stehen die Lithographen und Steindrucker seit 4 Wochen im Streik. Den Anlaß hierzu gab der Unternehmer Padbrese. Nachdem dieser die Forderungen unserer Kollegen — die in allen anderen Firmen schon seit Jahren bewilligt sind — unter dem Druck der Verhältnisse anerkannt hatte, suchte er sie kurze Zeit darauf wieder zu beseitigen, indem er an Stelle der Organisierten Nichtorganisierte einstellen wollte. Was auf ein Unternehmersprechen zu geben ist, zeigt folgender Vorfall. In der Firma waren 2 Drucker beschäftigt mit 25 resp. 26 Mk. Wir verlangten nun, daß diesen der übliche Mindestlohn von 30 Mk. bezahlt werde; die Firma erklärte sich auch einverstanden, sagte aber hinter dem Rücken der verhandelnden Kollegen zu den beiden Druckern, sie könne den Lohn nicht zahlen. Die Drucker sollten nur ihren Kollegen sagen, sie bekämen 30 Mk. Auf der Lohnliste stand dann auch prompt 30 Mk., während der Inhalt 25 bzw. 26 Mk. betrug. Man sollte nun annehmen, daß sich kein Unternehmer finden würde, der einen solche Manipulationen treibenden Unternehmer noch unterstützt. Aber weit gefehlt! Der durch seine Rückständigkeit bekannte Druckereibesitzer und Verwalter des Unternehmers-Nachweises machte alle Anstrengungen, seinem löbl. Kollegen die nötigen Arbeitswilligen zu verschaffen. Dies nimmt allerdings nicht wunder, wenn man bedenkt, daß gerade dieser Unternehmer seinen langjährigen Arbeitern Löhne zahlt, die zum Teil nicht über das tarifliche Minimum hinausgehen und deshalb begreiflicherweise ein Interesse daran hat, daß die Löhne im allgemeinen niedrig gehalten werden. Selbstverständlich darf von den Arbeitern dieses Unternehmers und früheren langjährigen Vorsitzenden des Prinzipals-Vereins niemand der Organisation angehören. Bedauerlich ist nur, daß sich immer noch Elemente finden, die bei solchen Gelegenheiten ihren Kollegen in den Rücken fallen. Die Namen dieser Oetrenen sind: Steindrucker Karl Schröder, Hamburg, Steindrucker Heinrich Klose, Breslau und als dritter im Bunde der taubstumme Lithograph G. Maschewski, Hamburg.

Müggeln. Hier erstattete Kollege Röhler Bericht von der Generalversammlung. Die Notwendigkeit der Sanierung der Kassen wurde allgemein anerkannt, die Beitragserhöhung mit gleichzeitiger Kürzung der Unterstützungssätze fand jedoch weniger unsere Billigung. Diese Erhöhung der Pflichten mit Verringerung der Rechte entspricht auch nicht den Beschlüssen von Hannover und München sowie der Konferenz von Halle und den diesbezüglichen Zirkularen des Hauptvorstandes. Vor unserer Zustimmung zur Extrasteuer habe alles ganz anders geklungen. Für verheiratete Kollegen sei es schon wesentlich, ob man 30 Pf. mehr bezahle oder nicht, da doch doch andere Verpflichtungen zu erfüllen sind (Partei, Zeitung usw.). Die Frage der Beitragsstaffelung hätte wohl auch anders gelöst werden können; man gestatte ja weiblichen Mitgliedern auch eine Beitragsleistung von 60 Pf. An guten Vorschlägen in der »Gr. Pr.« habe es nicht gefehlt und die Einrichtung von Beitragsklassen wäre vielleicht doch möglich gewesen. Auch die Berichterstattung in der Tagespresse wurde als wenig befriedigend bezeichnet; jedenfalls könnten andere Gewerkschaften aus solchen Berichten kein Bild von unserer Generalversammlung gewinnen. Zuletzt sei noch auf die Antwort des Delegierten unseres Kreises hingewiesen. Auf unser Ersuchen, uns Bericht zu erstatten, schrieb Kollege Haasenstein, hierzu müsse erst die schriftliche Erlaubnis des Hauptvorstandes eingeholt werden; auch halte er es nicht für nötig, Bericht zu geben, zumal für eine Stimme, die er von Müggeln erhalten habe. Wir verzichteten deshalb auf Kollegen H. und ließen uns vom Kollegen Röhler-Dresden Bericht erstatten, der auch dieser Aufgabe gern und sehr objektiv

gerecht wurde. Wenn auch unser Protest gegen die Wahl des Kollegen H. auf Grund der Vorkommnisse in Meißen, wo die Wahl zweimal vorgenommen werden mußte, nicht Beachtung fand, halten wir ihn doch ganz energisch aufrecht.

Niedersedlitz. In unserer Mitgliederversammlung vom 21. September sollte auch Bericht über die Generalversammlung in Hamburg gegeben werden. Zu unserer Enttäuschung mußten wir erfahren, daß zur Berichterstattung erst die Genehmigung des Hauptvorstandes eingeholt werden soll. So teilte uns wenigstens der Delegierte unseres Kreises mit. Da uns dies schier ungläublich erschien, wandten wir uns an den Hauptvorstand und siehe da, er bestätigte es. Uns erscheint es ganz unmöglich, daß die Generalversammlung einen derartigen Beschluß gefaßt haben könnte. Und wenn dem so ist, so müssen wir fragen, mit welchem Recht? Ist die Delegation nicht auch mit unseren Beiträgen bezahlt worden? Wir müssen gegen einen derartigen Beschluß auf das schärfste protestieren. Wir können doch ohne weiteres annehmen, daß unser Verband auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist und daß wir uns dann mit solchen Beschlüssen den anderen Verbänden gegenüber nur lächerlich machen. Aber nicht allein das, sondern bis jetzt hat doch jede Zahlstelle das Recht für sich in Anspruch nehmen können, auch ohne Genehmigung des Hauptvorstandes Berichte über die Generalversammlung entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir fragen: haben andere Zahlstellen die Genehmigung des Hauptvorstandes eingeholt? Wir dürfen wohl ohne weiteres annehmen, daß dies nicht geschehen ist. Was veranlaßt nun den Hauptvorstand, uns gegenüber eine derartige Stellung einzunehmen? Uns ist es unerklärlich. — Nun zum anderen Teil. Uns wurde von unserem Delegierten, Kollegen Haasenstein, auf offener Karte Wahlmache vorgeworfen. Gegen einen derartigen Vorwurf verfahren wir uns ganz entschieden. Diese Frage mag sich die Meißner Kollegenschaft selbst vorlegen, und sie wird schon die richtige Antwort finden. Waren es nicht die Meißner Kollegen, die den klaren Bestimmungen des Hauptvorstandes entgegenhandelten, indem sie in einzelnen Geschäften abstimmen und die Stimmzettel in die vom Hauptvorstand angesetzte Wahlversammlung bringen ließen? Wie kommt es dann, daß in der von ca. 30 Kollegen besuchten Wahlversammlung 80 Stimmzettel abgegeben werden konnten? Der gegen diese Wahl eingereichte Protest hatte nur den Erfolg, daß die Meißner Kollegen bei der zweiten Wahl wiederum gegen die Bestimmungen des Hauptvorstandes handelten und erst 8 Tage später wählten. Dem Wahlkomitee sind keine Stimmzettel zur Prüfung vorgelegt worden, sondern es wurde nur das Stimmenverhältnis mitgeteilt. Gegenüber solchen Tatsachen ist es gelinde ausgedrückt, eine Unverfrorenheit, der Zahlstelle Niedersedlitz Wahlmache vorzuwerfen. Dieser Vorwurf fällt auf die zurück, die ihn in Anwendung brachten. Und Coswig! Dort sind 49 Mitglieder und 49 Stimmzettel wurden abgegeben, trotzdem ein Mitglied von 5 bis 9 Uhr in Niedersedlitz war. Im übrigen bleibt es sich gleich, welcher Kollege als Delegierter auf die Generalversammlung kommt. Ein Unwürdiger wird wohl nicht delegiert werden. Ob diese Angelegenheit objektiv von den Betreffenden auf der Generalversammlung vorgebracht worden ist, wissen wir nicht. Der Wahlakt selbst muß aber in allen Zahlstellen des betreffenden Kreises gleichmäßig ausgeübt werden. Also nicht, daß eine Zahlstelle in den Versammlungen, die andere in den Geschäften wählt und noch eine andere 8 Tage später. Wir stehen auf dem Standpunkt der Berliner Generalversammlung, daß der Schwerpunkt bei derartigen Wahlen in die Mitgliederversammlungen gelegt wird. Wer nicht in die Versammlung kommt, begibt sich seines Rechts. Alles in allem, wir weisen diese Vorwürfe zurück. Soll aber unsere Zahlstelle — wir nehmen an nur unsere — auf ein derartiges Niveau der Unselbstständigkeit herabgedrückt werden, so möchten wir den verehrten Hauptvorstand bitten, auch die Geschäfte der Zahlstelle selbst in die Hände zu nehmen.

Anmerkung. Zu obigem haben wir zu bemerken, daß unsrerseits in Hamburg durch den Mund des Kollegen Sillier auf gestellte Anfragen, ob in allen Mitgliederschaft ein mündlicher Bericht gegeben werden solle, geantwortet wurde, daß zunächst in der »Graphischen Presse« ein Bericht erscheinen werde und sich somit vorläufig in allen Mitgliederschaften mündlich zu berichten erübrige. Es solle zunächst der Wunsch der Mitgliederschaften abgewartet werden. Werde ein solcher Wunsch von dieser oder jener Mitgliederschaft gestellt, so könne er dann immer noch erfüllt werden. Wir können auch hervorheben, daß uns Klagen von keiner anderen Stelle weiter zugegangen sind und daß nur in einem kleinen Teil Mitgliederschaften eine mündliche Berichterstattung gewünscht wurde, die dann die Delegierten auch gern erledigt haben. — Was die Wahlvorgänge anbetrifft, so muß leider gesagt werden, daß auch der Mitgliederschaft Niedersedlitz Fehler nachzuweisen sind. Wir haben nur den einen dringenden Wunsch, daß solche Vorkommnisse für die Folge mit mehr gegenseitigem Vertrauen erledigt werden. Wir haben doch wahrlich Ursache, in dieser schweren Zeit uns nicht gegenseitig die Arbeit noch unnötig zu erschweren. Weniger persönliche Leidenschaft ist sicher ratsam und wenn in Ruhe gehandelt

wird, klärt sich alles viel leichter auf. Eine Hintersetzung dieser oder jener Mitgliedschaft ist bei uns nicht üblich.
Der Hauptvorstand.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schmetter, Hannover.

Von der dritten Lithographenkonferenz.

V.

Unsre Aufklärungsschrift über das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe.

Um dem Zustrom von ungeeigneten jungen Leuten als Lehrlinge zu unserm Beruf entgegenzuwirken, gab unsre Zentralkommission auf Anregung der Hannoverschen Lithographenkonferenz eine Schrift über das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe heraus, worin die Öffentlichkeit über den wirtschaftlichen Stand unsers Berufes und seinen Anforderungen, die er an den Lernenden stellt, aufgeklärt wird. Nur diesem Zwecke sollte die Schrift dienen; es sollte mit ihrer Verbreitung nicht, wie uns von seiten unsrer Ausbeuter böswillig unterstellt wird, bewirkt werden, daß der natürliche Zuwachs überhaupt, den unser Beruf bedarf, mit der Zeit ausbleibe. Solches unsinnige Streben, unsern Beruf die Lebensader zu unterbinden, können uns auch nur solche Menschen zutrauen, bei denen infolge der Ueberwucherung der niedrigsten Ausbeuterinstinkte keine Spur von einer gesunden Vernunft mehr vorhanden ist.

Wenn wir dahin streben, daß sich der Zuwachs zu unserm Beruf in einem normalen Maße vollziehe und daß er auch so arte, daß er den großen Anforderungen, den der Beruf an ihn stellt, immer gewachsen ist, so wollen wir damit nicht nur unserm Interesse dienen, sondern auch dem ganzen Gewerbe und der Gesellschaft überhaupt. Es ist eine soziale Pflicht, die wir mit diesem Vorgehen erfüllen, eine Pflicht, die zu erfüllen wir wegen des schrankenlosen Raubbaus, den unsre Unternehmer am Marke des ganzen Volkskörpers treiben, geradezu gezwungen sind, wenn wir uns nicht einer schweren Unterlassungsünde schuldig machen wollen.

Wie sehr wir mit dieser Aufklärungsarbeit auch zum Wohle jener vielen, für unsern Beruf nicht geeigneten jungen Leuten handeln, die unsre Unternehmer in ihrer blindwütigen Ausbeutungssucht wahllos dem Gewerbe zuführen, läßt sich schon erkennen, wenn man sich das spätere Schicksal dieser bedauernswerten Menschen vor Augen führt. Wie gefühllos und unmenschlich die Ausbeuter mit diesen Opfern ihrer Gewinnsucht dann umspringen, wenn sie ihnen wegen ihrer mangelhaften Berufskennntnisse als Gehilfen lästig werden, das beweist uns ein Vorschlag, der in der Nummer vom 2. Juni 1908 der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, des Organs der organisierten Buchdruckerei-Unternehmer, der Buchdruckerwelt gemacht wird. Ein Ausbeuter meint dort, daß es nicht immer Unfähigkeit zu sein brauche, wenn aus einem Lehrling kein tüchtiger Gehilfe würde; oft sei es auch Faulheit und Unbotmäßigkeit, die es unmöglich machten, in den Lehrling etwas hineinzubringen. Und wörtlich macht dann dieser gutherzige Mann folgenden Vorschlag: »Solchen Lehrlingen, die nicht in der Lage sind, durch ein befriedigendes Abschlußzeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie ihre Lehrzeit recht ausgenutzt haben, muß die Verbandstür (die Gewerkschaft) verschlossen sein. Die tariftreuen Firmen aber müßten sich verpflichten, solche Jünglinge nicht einzustellen — ich bin überzeugt, daß wir auf diese Weise bald zu einem tüchtigen Stamm von Gehilfen kommen würden. Auch dem Verbandsamt damit nur gedient sein, da absolut unfähige Elemente auf diese Weise von ihm ferngehalten werden.«

Es sei hier noch besonders darauf hingewiesen, daß diese Kur nach dem Rezept des Doktors Eisenbart von einem Buchdruckerei-Unternehmer vorge schlagen wird, also von einem jener Ausbeuter, die im allgemeinen noch als »sozialensichtig« gelten. Daß unsre Unternehmer, die weit bössartiger sind, keine bessern Gefühle für die Opfer ihrer Gewinnsucht hegen, wird wohl jedem einleuchten.

Also einen tüchtigen Gehilfenstand wollen sich die Ausbeuter nicht dadurch heranbilden, daß sie nur gut veranlagte junge Leute als Lehrlinge dem Beruf zuführen, sondern vielmehr dadurch, daß sie aus den Reihen der Auslernenden alle die, die ihren Beruf verfehlt haben, einfach dem Hunger überliefern. Wollte sich irgend ein Vokstamm einen guten Nachwuchs dadurch sichern, daß er unter den Neugeborenen alle Schwächlinge dem Tode

überlieferte, statt für die Geburt gesunder Nachkommen zu sorgen, er handelte wahrlich nicht unvernünftiger, unmenschlicher und grausamer als diese Ausbeuter. Gegen dieses Gebahren des Ausbeuterturns einzuschreiten, ist für uns schon ein Gebot der Menschlichkeit.

Diese Aufklärungsarbeit ist unsern Unternehmen natürlich recht unangenehm. Die Schrift unsrer Zentralkommission über das Lehrlingswesen war kaum erschienen, da wurde auch schon in verschiedenen Ausbeuterblättern das schwerste Geschütz dagegen aufgeföhrt. Als Verfasser jener giftgeschwollenen Epistel kommt, wie wir heute feststellen können, der große Gewerbereformator Herr Hyll in Barmen in Betracht. Es wäre nun wirklich sehr interessant, zu untersuchen, ob die Behauptung, die in jenen Artikeln aufgestellt worden ist, daß in unserm Berufe Wochenlöhne von 40 bis 50 Mk. für wirklich gute Kräfte fast zur Regel geworden seien, auch mit den Verhältnissen in der Firma dieses Artiklers übereinstimmt, zumal da doch diese Firma bisher stets als eine arge Lohn- und Preisdürckerin bei den Gehilfen sowohl als auch bei den Privatlithographen gegolten hat.

Die klötzigen Unwahrheiten, die in jenen Gegenartikeln über unsre Berufsverhältnisse verzapft wurden, sind hier schon genügend beleuchtet worden. Zur richtigen Kennzeichnung jener Machwerke sei heute, nach über zwei Jahren, doch noch auf eine klöbige Ungereimtheit zurückgegriffen. Herr Hyll sagte in seiner Epistel: »Eine sehr abgeschmackte Taktik wird dann gewöhnlich mit dem Hinweis verfolgt, daß der betreffende Gewerbszweig im Niedergange begriffen ist. Gerade für das Steindruckgewerbe trifft dies unter keinen Umständen zu. Das deutsche Steindruckgewerbe ist ein machtvoller Faktor auf dem internationalen Markt geworden.« Dieser kühnen Behauptung, die Herr Hyll hier mit so großem Pathos aufstellte, stelle man heute die Berichte der Handelskammern über die Lage unsers Berufes entgegen. Und wer bei dieser Gegenüberstellung noch nicht merkt, daß dieser sachkundige Herr Hyll die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt hat, der lese nach, was der Vorstand des Fachverbandes der deutschen Steindruckereibesitzer selbst in seinem letzten Jahresberichte, der in der Nummer 10 des Deutschen Steindruckgewerbes enthalten ist, über die geschäftliche Lage unsers Gewerbes sagt. Es heißt dort: »Hatten wir im Vorjahre gesagt, daß das Geschäft während des Jahres 1908 für unser Gewerbe durchaus unbefriedigt war, und hatten wir die Aussichten für die Zukunft als trübe bezeichnet, so ist leider festzustellen, daß wir damals nicht zu schwarz gesehen haben. Wie bekannt und stets von uns hervorgehoben, ist unser Gewerbe zu annähernd Dreiviertel seiner gesamten Produktion auf den Export angewiesen. . . . Aus dem Gesagten ergibt sich, daß unser Gewerbe, soweit es für den Export arbeitet, auf ein wenig günstiges Jahr zurückblickt und voraussichtlich dauernd geschädigt bleiben wird.«

Unsre Kollegen wollen sich diese Urteile merken; sie können ihnen tatsächlich unter Umständen dann sehr gute Dienste leisten, wenn es gilt, ein Lügenweben unsrer Ausbeuter zu zerreißen! Man tut gut, wenn man zu diesem Zwecke überhaupt mehr die Berichte der Handelskammern usw. über die Lage unsers Gewerbes studiert. Unsre Nürnberger Kollegen haben, wie sie auf der Konferenz in Hamburg berichteten, durch die Ausnutzung solcher Berichte schon einen ganzen schändlichen Plan der Schutzverbändler, sich durch eine falsche Unterrichtung einflußreicher Körperschaften über die Verhältnisse in unserm Berufe einen übermäßigen Zulauf von Lehrlingen zu sichern, zunichte gemacht.

Auch zur Durchkreuzung der sonstigen Pläne, die unsre Unternehmer jetzt schmieden, um sich eine uneingeschränkte Lehrlingsausbeutung zu sichern, ist dieses Vorgehen sehr am Platze! Auf diese Anregung wäre im weiteren noch zurückzukommen.

Der Steindruck

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Die Entwicklung unserer Berufsverhältnisse.

III.

Die Ereignisse, die dann für unsere Kollegen eintraten, sind ja noch in aller Gedächtnis. Ich brauche sie infolgedessen nicht ausführlich zu behandeln, sondern streife sie nur kurz. 1906 fand die denkwürdige Leipziger Verhandlung zwecks Abschlusses eines Zentraltarifes statt, die von unseren Vertretern abgebrochen wurde, weil die Unternehmer auf Annahme eines Minimallohnes von 16,50 Mk.

bestanden. Zwar nicht direkt als Antwort, aber doch im ursächlichen Zusammenhang mit dem Verhalten unserer Vertreter bei dieser Tarifberatung erfolgte dann zu Pfingsten eine 10½ Wochen dauernde Aussperrung, die sich über ganz Deutschland erstreckte. Diese Maßnahme der Unternehmer zur Vernichtung unserer Organisation schlug vollständig fehl. Dieselben Scharfmacher, die nur geringe Zeit vorher noch unseren Verband nicht als die Vertretung der deutschen Lithographen und Steindrucker anerkennen wollten, fanden sich zu einem Verträge mit uns bereit, der unseren Kollegen zum Teil erhebliche Vorteile gebracht hat. Und auch in den Ortschaften und Firmen, die von der Aussperrung nicht betroffen waren, konnten in der nachfolgenden Zeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen durch den Verband verbessert werden. An allen Bewegungen, die wir damals geführt haben, konnten wir unseren Kollegen zeigen, wie notwendig der Zusammenschluß im Jahre 1905 gewesen ist. Unser Verband ist 1906 nicht niedergedungen worden; im Gegenteil! Er erholte sich schnell wieder, und so konnte auf der Münchener Generalversammlung die Liquidation der alten Bundeskassen beschlossen und die Organisationsform fester gestaltet werden.

In den nun folgenden Jahren lastete die wirtschaftliche Depression, die ja jetzt noch nicht als abgeschlossen gilt, schwer auf unsrem Beruf und auf unserem Verband. Die Unterstützungseinrichtungen der Organisation wurden stark in Anspruch genommen; das machte sich auch in der Kriegskasse bemerkbar. Daneben hat die Zoll- und Handelspolitik der deutschen Regierung auf die gesamten Berufsverhältnisse geradezu verwüstend gewirkt. Schon die bloße Ankündigung der ja glücklich abgewendeten Postkarten- und Plakatsteuer hatte hemmend auf die Produktion eingewirkt. Schwer drückt die Tabaksteuer auf unser Gewerbe. Die Erhöhung des Ortsportos von 2 auf 5 Pf. hat dem Aufstiegen von Postkarten gewaltigen Abbruch getan. Und wo es bisher noch möglich war, für den verlorenen Inlandmarkt durch Export nach dem Ausland Ersatz zu schaffen, da stellten sich durch zollpolitische Plackereien Schwierigkeiten entgegen. Oesterreich, Schweden und Frankreich sind für das deutsche Lithographiegewerbe nahezu vollständig verloren; nun folgt auch die Ausfuhr nach Nordamerika. Natürlich haben alle diese Tatsachen eine Minderung des Lebensniveaus unserer Kollegen im Gefolge. Groß ist die Zahl derer, die wegen Mangel an Beschäftigung einen anderen Beruf ergreifen mußten. Eine bedeutende Anzahl unserer Berufsgenossen ist zum Aussetzen gezwungen worden, und in vielen Orten arbeitet man bei verkürzter Arbeitszeit, z. B. in Bautzen 1½ Jahre lang. Die Summen, die wir für Kranke und Arbeitslose ausgegeben haben, sind enorm gestiegen und übertrafen alle Vermutungen. Und wenn nun gar die völlige Unterbindung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die schon erschüttert ist, durch die dort infolge der hohen Zölle sich entwickelnde Eigenproduktion eintreten sollte, dann sind die Schäden, die wir erleiden, unabsehbar. Eine Konkurrenz droht unserem Gewerbe auch durch den Dreifarbindruck der Chemigraphie. Wenn gleich diese Konkurrenz zum Teil noch weit im Felde liegt, so kann sie doch durch eine plötzliche technische Verbesserung dem Steindruck viel Arbeit wegnehmen.

Das alles ruft einen scharfen Konkurrenzkampf unter den Unternehmern hervor, die sich gegenseitig die Kundschaft abzujagen versuchen. Zu der von einsichtigen Unternehmern unserer Branche seit Jahren befürwortete Festsetzung von Einheitspreisen für einzelne Artikel ist man in der Postkartenindustrie gekommen, indem in den letzten Tagen eine Vereinbarung zur Festlegung der Verkaufspreise abgeschlossen wurde. Dieser Preiskonvention gehören fast alle ausschlaggebende Postkartenproduzenten an. Bisher hatten die Unternehmer bereits eine Organisation gegenüber den Arbeitern; nun sind sie auch verbunden, um den Käufern ihren Willen diktieren zu wollen. Aber trotzdem bleibt der Kampf um den Absatzmarkt, oder richtiger gesagt um den Gewinn bestehen. Und wenn der Absatz stockt, werden die Produktionskosten verringert.

Wenn der Profit des Unternehmers sinkt, so ist es der Arbeiter, der durch erhöhte Ausnutzung seiner Arbeitskräfte einen Ausgleich herbeiführen muß. Seine Arbeitsverhältnisse werden verschlechtert; seine Arbeitsleistung wird gesteigert. Die Erhöhung der Tagesaufgabe an der Maschine, die erst bis 3000 Druck oder auch darunter ging, dann auf 3500 stieg und jetzt 4000 und noch mehr beträgt, hat hier die Ursache. Dabei ist die Entlohnung geradezu jämmerlich. Die Nerven und Körper zerstörende Tätigkeit eines Maschinendruckers brauche ich nicht zu schildern. Ich frage, kann der Lohn von 27,— Mk., der durchschnittlich in Detmold gezahlt wird, auch nur annähernd mit der verlangten Tagesleistung von 4000 Druck in Einklang gebracht werden? Oder wodurch rechtfertigen sich die Jammerlöhne von durchschnittlich 28,02 Mk. bei täglicher Auflage von 4200—4800 Druck und in Nürnberg der Durchschnittslohn von 30,69 Mk. bei annähernd gleichem Arbeitspensum? Oder will man etwa behaupten, die Unternehmer können keine höheren Löhne zahlen? Kollegen, diese Zahlen ermahnen uns, was für ein gewaltiges Stück

